



Injektionen in große und kleine Gelenke

Schultergelenk , Knie- und Hüftgelenk, Sprung- und Handgelenk, kleine Gelenke der Finger und Zehen (Heberden- und Bouchard-Arthrosen): Häufig durch degenerative Veränderungen ausgelöste Schmerzen können durch gezielte Injektionen mit Kortison, Hyaluronsäure oder Extrakten aus Eigenblut gelindert oder beseitigt werden. Bezüglich der Behandlung mit Hyaluronsäure und ACP-Eigenblut verweisen wir auf die entsprechenden Info-Seiten auf der Homepage.

KORTISON

Bei entzündeten, geschwollenen Gelenken ist es möglich ein Kortisonpräparat in das Gelenk zu injizieren. Gleichzeitig kann das betroffene Gelenk durch eine Punktion entlastet werden.

Der Wirkstoff liegt in einer alkoholischen Lösung in Form winziger Kristalle vor. In das erkrankte Gelenk gespritzt, zersetzt sich die Lösung nur langsam und wirkt so über einen längeren Zeitraum (Depotwirkung).

Durch die Entzündungshemmung kommt es zu einer Schmerzlinderung. Der Patient soll das Gelenk 2 Tage nach der Injektion schonen. Bei vielen Patienten ist eine einmalige Anwendung ausreichend. Pro Gelenk sollten nicht mehr als 4 Anwendungen im Jahr erfolgen.



Wer kommt für die Kosten auf?

Die Kosten für eine Injektion von Kortison in Gelenke oder an Nerven wird von den gesetzlichen Krankenkassen nicht übernommen. Nur die Kosten für die Injektion eines Lokalanästhetikums (lokales Betäubungsmittel) werden durch die gesetzlichen Krankenkassen erstattet. Hier hält die schmerzlindernde Wirkung aber leider nur wenige Stunden an.

Die Abrechnung der Behandlung erfolgt -gesetzlich geregelt- nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).

Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung!

